

№ 047576

KREIS MOSBACH

Dieser Schein wird von der Kreiskasse Mosbach mit

**ZEHN MARK**

in Zahlung genommen und gilt als Zahlungsmittel  
bis 1. Februar 1919.

Nach diesem Zeitpunkte wird der Schein während einer vom Kreis-  
Aussschusse noch zu bestimmenden und in den Zeitungen des Kreis-  
gebietes öffentlich bekannt zu machenden Frist bei der Kreiskasse  
und den Stadtkassen der Amtsstädte des Kreises gegen bar eingelöst.

MOSBACH, 15. November 1918.

Kreis-Ausschuh:

*D. Weim. Rith.*

10  
MARK

10  
MARK

